



Tanzvertrag „Die Jecken Düüvels“

Zwischen der KG EJJ e.V., Haydnstr. 1, 53859 Niederkassel vertreten durch den 1.Vorsitzenden und dem Präsidenten oder einem beauftragten Mitglied aus dem Vorstand und:

mit

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

(bei Minderjährigen)

Vorname/ Name _____ Geburtstag: _____

§1 Voraussetzung

Voraussetzung, um in der Show-Tanzgruppe aktiv tanzen zu können, ist die Vereinsmitgliedschaft in der KG EJJ e.V.

§2 Unfallversicherung, Betreuung und Weisungsbefugnis

Die Unfallversicherung für Tänzer-innen, Betreuer-innen und Trainer -innen werden vom Verein getragen. Während des Trainings, den Auftritten und sonstigen vom Verein organisierten gemeinsamen Tätigkeiten (z.B. gemeinsame Fahrt zu Auftritten, Veranstaltungen) ist den Weisungen von Trainer-in und Gardeleitung Folge zu leisten.

§3 Beitrag

Der jährliche Showtanz- und Kostümbeitrag beträgt zurzeit 120 €. Dieser Betrag ist in 12 gleichen Monatsraten zu entrichten. Er wird per SEPA-Lastschrift eingezogen. Falls noch keine entsprechende Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese einzureichen. Dieser Beitrag ist unabhängig von der Teilnahme am Training sowie der Anzahl der Trainingseinheiten.

§4 Kostüme

Die Anschaffung der jährlichen Kostüme wird vom Verein mit bis 120 € bezuschusst. Die Kostüme sind ausschließlich und gesammelt über den Verein zu bestellen. Weitere Accessoires wie Tanzstiefel, Strumpfhosen, Bodys, Shirts, etc. werden nicht vom Verein gestellt. Die Kosten dafür sind von den Tänzerinnen/ Tänzern zu tragen. Auch die Bestellung der Accessoires erfolgt aus Gründen der Einheitlichkeit ausschließlich und gesammelt über den Verein. Accessoires werden zum Selbstkostenpreis abgegeben

§5 Kündigungsfristen

Die Kündigung muss schriftlich an den Verein erfolgen und ist nur zum Ende der Session (Aschermittwoch), mit Einhaltung einer Monatsfrist möglich.

Sonderkündigungsrecht bei Verletzungen oder schwerwiegender Krankheit, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende. Dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Bei vorzeitiger Kündigung wird keine Rückerstattung gewährt.

§6 Anspruch auf Teilnahme an Auftritten

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Teilnahme an Auftritten. Über die Teilnahme an einem Auftritt einer Tänzerin/eines Tänzers, entscheiden einzig und individuell Trainer-in und Vorstand.

§7 Meldepflicht

Jeder Auftritt ist vorab dem Vorstand zu melden und bedarf der Genehmigung durch den Vorstand.

§8 Datenschutz

Mit der Unterschrift erklärt sich die Unterzeichnende/der Unterzeichnende, mit der Veröffentlichung der von ihr/ihm und/oder seinen Familienangehörigen (Kinder etc.) gemachten Bilder und Videoaufnahmen durch den Verein einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift Mitglied (ggf. zusätzlich Erziehungsberechtigte-/r)

Ort / Datum

Unterschrift Vorstand EJJ